



Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hagenmoos/Engle“, St. Georgen-Peterzell hier: Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat am 24.03.2021 die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Hagenmoos/Engle“ sowie das Abwägungsergebnis aus der frühzeitigen Anhörung und die Offenlage der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Aufgrund der Erweiterungsabsichten eines bestehenden Gewerbebetriebes soll die Erweiterung des Bebauungsplangebietes zur Rechtskraft geführt werden. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit den gleichen Rahmenbedingungen, wie bei den vorhergehenden, bereits rechtskräftigen Bebauungsplanänderungen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit folgenden Unterlagen

- Bebauungsplan (Planzeichnung) vom 01.03.2021
- Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften jeweils vom 01.03.2021
- Begründung zum Bebauungsplan vom 01.03.2021
- Umweltbericht vom 01.03.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 01.03.2021

in der Zeit

vom 23. April 2021 bis einschließlich 25. Mai 2021

bei der Stadtverwaltung St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen
vor Zimmer 409, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Da derzeit das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung besucht werden darf, ist es erforderlich unter der Telefonnummer 07724/87-181 einen Termin zu vereinbaren.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt St. Georgen unter www.st-georgen.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Bebauungsplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen können schriftlich per Mail an planverfahren@st-georgen.de oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Namens und der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

St. Georgen im Schwarzwald, den 14.04.2021



Michael Rieger
Bürgermeister